

Vorfestlegung im Bereich der Besoldung

Landesregierung bricht mit dem Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“

Ministerpräsident Stephan Weil sieht keine Abkopplung der Beamtinnen und Beamten

Auszug aus dem Brief des niedersächsischen Ministerpräsidenten an den DGB:

„...“

Mit der vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Besoldungserhöhung um 2,5 Prozent mit Wirkung vom 1. Juni 2015 und um weitere 2,0 Prozent mit Wirkung vom 1. Juni 2016 wurde eine Weichenstellung zugunsten der Einkommensverbesserung der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger im Jahrestakt nach der vorhergehenden Erhöhung ab 1. Juni 2014 getroffen. Unter Berücksichtigung aktueller Tarifabschlüsse, der durchschnittlichen Einkommensentwicklung und der niedrigen Inflation trägt diese zweistufige Bezügeanpassung nach Auffassung der Landesregierung dem Alimentationsprinzip Rechnung. Anlässlich der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2016 soll zudem eine Überprüfung erfolgen. Sollten zukünftige Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder deutlich von den beschlossenen gesetzlichen Bezügerhöhungen abweichen, ist eine Korrektur im Rahmen der nächsten Anpassungen geplant.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann aus Sicht der Landesregierung daher von einer Abkopplung der Beamtinnen und Beamten von Tarifergebnissen in Bezug auf die Höhe der Gehälter nicht die Rede sein. Im Übrigen gibt es keinen Automatismus, die Ergebnisse von Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes spiegelbildlich auf die Beamtenbesoldung zu übertragen (vgl. BVerwG vom 23. Juli 2009 – 2 C 76/08).

...“

Das sehen wir komplett anders. Die vom Land (unter Vorbehalt) beschlossene prozentuale Erhöhung ist nicht nur eine Vorfestlegung und Abkopplung der Beamtinnen und Beamten von der Tarifentwicklung, sondern läuft unserer Forderung nach einem modernen und demokratischen Dienstrecht auf Basis unseres Vorschlages „Verhandeln statt Verordnen“ komplett zuwider. Insofern lehnen wir diese Verfahrensweise ab und fordern eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des anstehenden Tarifergebnisses.

Matthias Schrade

Redakteur Beamteninformationen

Rückfragen über E-Mail-Adresse: Stefanie.Glowacki-Versl@verdi.de